

*Das gesamte Team der Firma ÜDAS Hagebölling GmbH wünscht Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019!*



## Regel-Recht

## Änderungen können Konsequenzen haben!

### Das ändert sich im neuen Jahr (Regelungen, die am 1. Januar 2019 in Kraft treten)

1. Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende
  - Qualifizierungschancengesetz und Beitragssatzverordnung
  - Teilhabechancengesetz
  - Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
  - Insolvenzgeldverordnung
2. Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Tarifautonomie, Mindestlohn
  - Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts - Einführung einer Brückenteilzeit
  - Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns
  - Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Tarifeinheitsgesetz
3. Sozialversicherung, Rentenversicherung und Sozialgesetzbuch
  - Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung
  - Verlängerung der Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder
  - Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung
  - Verbesserungen bei der Betriebsrente

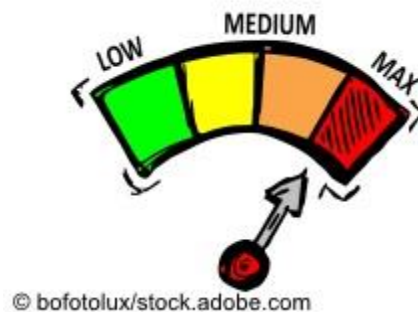
*(Die Auflistung hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; weitere Informationen über die Internetseiten Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaften oder Ihren zuständigen ÜDAS-Mitarbeiter)*

## AKTUELL

### **Gefährdungsbeurteilung: Auf der sicheren Seite**

In Zeiten des Arbeitskräftemangels ist es besonders wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitssicherheit in Betrieben gelebt, Leben und Gesundheit der Mitarbeiter geschützt und Schadensfälle verhindert werden.

Die Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG stellt die grundlegende Basis in der betrieblichen Prävention dar. Prävention erhält nicht nur die Gesundheit, sondern spart auch Geld: 400 Euro kostet Unternehmen nach Schätzungen ein Ausfalltag im Durchschnitt (Quelle: BG ETEM)



Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist es, dass der Betrieb sein System der Arbeitssicherheit selbst analysiert, die Gefährdungen für Leben und Gesundheit der Beschäftigten erkennt und entsprechend des Risikos praxismäßige Maßnahmen zur Verhinderung von Schadensfällen erarbeitet.

Da psychische Erkrankungen in den letzten Jahren zugenommen haben, wurde die Gefährdung durch psychische Belastungen am Arbeitsplatz 2013 in das Arbeitsschutzgesetz aufgenommen.

Erfahrungen zeigen, dass die intensive Beschäftigung mit diesem Thema hilft, Spannungen zwischen Leitung und Belegschaft abzubauen, das Verständnis füreinander zu fördern und somit den Betriebsfrieden nachhaltig zu sichern.

### **Regelmäßig aktualisieren**

Eine einmal erarbeitete Gefährdungsbeurteilung sollte nicht in der Schublade verschwinden, sondern in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. D.h. besonders bei Neu- und Umbau von Betriebsanlagen, der Umrüstung von Maschinen, der Einführung gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe, nach Arbeitsunfällen oder Beinahe-Unfällen und der Änderung von Vorschriften.

Die Mitarbeiter der Firma **ÜDAS** unterstützen Sie gerne dabei.